



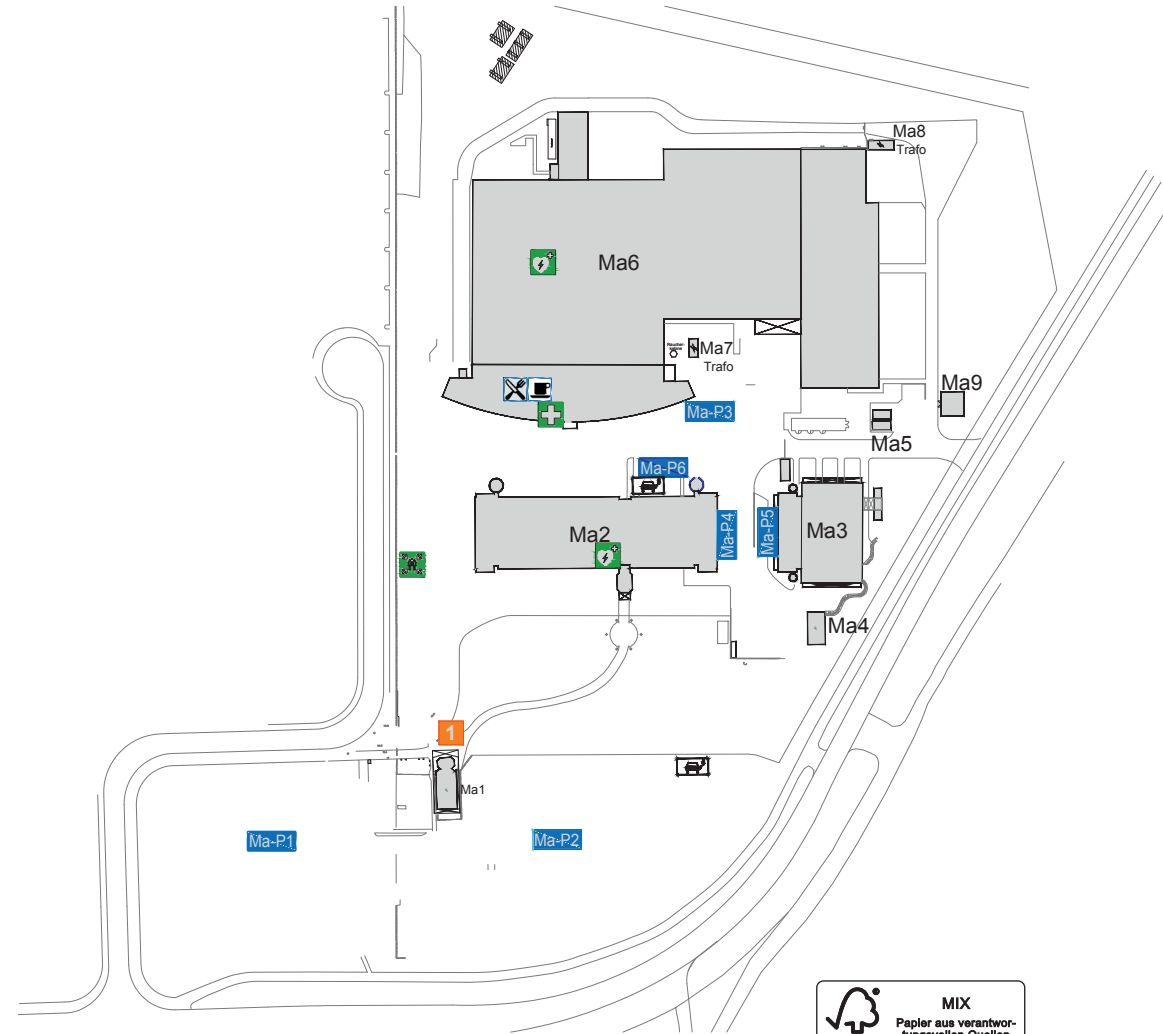
Ergänzende Information zur Videoüberwachung:

Hinweise zur Speicherung und den Betroffenenrechten nach der DSGVO entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zur Videoüberwachung (erhältlich an den Wachen/Besuchereingängen) oder unter

schott.com/gdpr/de/video

Bei Sicherheitsverstößen ist die SCHOTT AG berechtigt, zuwiderhandelnde Mitarbeitende der Lieferanten des Werksgeländes zu verweisen.

Weiterhin ist auch ein dauerhaftes Verbot für das Betreten bzw. Befahren des Werksgeländes möglich.



1 Eingang Wache Ma1 Tel. 7222

+ Sanitätsraum Ma6

Defibrillator AED

Sammelplatz

P Parkplatz

Betriebsrestaurant

Verkaufskantine



schott.com

SCHOTT AG, Sicherheitsmanagement
Otto-Schott-Straße 2, 55127 Mainz, Germany, Telefon +49 (0)6131/66-3522
mainz.werkschutz-buero@schott.com

90770 GERMAN 04/2023 kn/nino Printed in Germany



SCHOTT
glass made of ideas

**Sicherheitsregeln
für Lieferanten**

Marienborn

Verhalten bei Notfällen und in gefährlichen Situationen

Wählen Sie **SCHOTT intern** die zentrale **Notrufnummer 112** für:



- Notruf
- Feuer
- Unfall
- Medizinischer Notfall

Notruf über Handy:

06131/66-112

Alle Notfälle sind sofort der Sicherheitszentrale zu melden.

Den Anweisungen von Personal und Einsatzkräften ist zu folgen.

Was ist bei einem Notruf zu beachten?

WO ist es passiert?

WARTEN auf Rückfragen!



Bei Räumungsalarm:

- Gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege nutzen, Gebäude sofort verlassen
- Den Anweisungen der Evakuierungshelfer*innen folgen
- Aufzüge nicht benutzen (Lebensgefahr)!
- Gekennzeichnete und ausgeschilderte Personensammelpplätze aufsuchen



Allgemeine Verhaltens- und Sicherheitsregeln



Auf dem gesamten Werksgelände ist das Rauchen untersagt. Ausnahme: An den gekennzeichneten Raucherplätzen darf geraucht werden.



Der Konsum von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt.



Auf dem Betriebsgelände gilt ein absolutes Film- und Fotografierverbot.



Müll und Schutt abladen ist verboten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu verbringen.



Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren dürfen das Werksgelände nicht betreten. Ausnahmen müssen beim Werkschutzmanagement beantragt werden.



Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.



Zutrittsbeschränkung beachten!



Achtung: Herumliegende Glasteile nicht berühren (Schnittgefahr) oder drauftreten.



Tagesausweis bzw. Werksausweis muss deutlich sichtbar getragen werden.



Achtung: Videoüberwachung auf dem Gelände. Weitere Informationen: siehe Rückseite



Es ist verboten, Waffen, Messer oder andere gefährliche Gegenstände ins Werk zu bringen.



Brandschutztüren müssen immer geschlossen sein.

Spezielle Sicherheitsregeln für Lieferanten

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sind zu tragen, Sicherheitseinrichtungen sind zu benutzen. Mitzuführen sind generell: Sicherheitsschuhe und Warnweste.

Es dürfen ausschließlich die zugewiesenen Be- und Entladestelle(n) auf direktem Wege angefahren und betreten werden. Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen wieder aus dem Werk zu fahren und dürfen nur in Ausnahmefällen innerhalb des Werksgeländes geparkt werden.

Fahrzeuge dürfen nicht abgestellt und verlassen werden. Halten ist ausschließlich zum Be- und Entladen zulässig. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden vom Werksgelände verwiesen oder ggf. kostenpflichtig abgeschleppt.

Notausgänge sind stets freizuhalten bzw. dürfen nicht zugestellt werden.

Beim Be- und Entladen dürfen Beifahrer*innen ohne ausreichende persönliche Schutzausrüstung das Fahrzeug nicht verlassen.

Alle eingesetzten Arbeitsmittel, wie z. B. Hubwagen, müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen.

Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge, Materialien und Einrichtungen von SCHOTT dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht benutzt werden. Beschädigungen von SCHOTT Eigentum müssen zwingend gemeldet werden.

Der Werkschutz ist berechtigt, Mitarbeitende der Lieferanten und deren Fahrzeuge jederzeit auf unberechtigtes Mitnehmen oder Einbringen von Gegenständen zu kontrollieren.

Gefahrguttransporte müssen durch das Werkschutzpersonal bei der Einfahrt gem. ADR-Bestimmungen kontrolliert werden. Bei Verstößen gegen geltende Bestimmungen wird die Einfahrt bzw. Weiterfahrt auf dem Werksgelände verweigert.

Gefährliche Abfälle dürfen auf keinen Fall ohne Zustimmung des Abfallbeauftragten aus dem Werk verbracht werden.

Das Einbringen von Abfällen ins Werk ist untersagt (außer bei Sondergenehmigungen).

Verkehrsregeln auf dem SCHOTT Werksgelände



Für den Verkehr auf allen Werkstraßen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).



Rechts vor Links beachten!



Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände ist 20 km/h. Bei Fußverkehr ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.



Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sind jederzeit freizuhalten. Es sind ausschließlich gekennzeichnete Parkplätze zu benutzen.



Warnung vor Transportfahrzeugen (Gabelstaplern) und anderen Verkehrsteilnehmenden (u. a. LKW- und Fahrradverkehr).



Fußgänger*innen müssen die gekennzeichneten Gehwege benutzen!



Beifahrer*innen müssen bei der Ein- und Ausfahrt aussteigen und durch die Personenvereinzelungsanlagen (Drehkreuz) gehen.



Verbot: Benutzung mobiler Endgeräte beim Gehen und beim Führen von Fahrzeugen! Mobile Endgeräte sind u. a. Mobiltelefone, Tablets, Smart-Watches und Kopfhörer.

Umweltschutzbestimmungen

Boden- und Gewässerverunreinigungen sind in jedem Fall der Werkfeuerwehr zu melden.

Abwässer und gefährliche Stoffe dürfen auf keinen Fall in die **blau** gekennzeichneten Kanaleinläufe gelangen.